Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.
FB4		05.12.2024	2024/0241/FB4

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Kulturausschuss	Ö		05.11.2024	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		10.12.2024	Entscheidung	

BETREFF
Musikschule Bad Dürkheim
1. Rabattstaffelung
2. Änderung der Satzung

Beschlussvorschlag:

1. Die bisherige Rabattstaffelung wird beibehalten.
2. Die Änderung der Satzung inkl. der Gebührenordnung der Musikschule Bad Dürkheim wird beschlossen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Werden in der Sitzung vorgestellt

Begründung:

Die Satzung der Musikschule und die darin enthaltene Gebührenordnung wurden letztmalig 2016 angepasst. Aufgrund dessen bildet die derzeit gültige Satzung von 2016 zum einen nicht mehr die gesetzlichen Vorgaben und den Datenschutz gemäß aktuellem Standard ab und enthält zum anderen schwammige Formulierungen zum Nachteil der Stadt. Gleichermaßen nicht mehr aktuell ist die Gebührenordnung: Die seither inflationsbedingt gestiegenen Kosten – sei es im Bereich der Personalkosten aufgrund der Tariferhöhungen, im Bereich der Gemeinkosten oder die jüngst durch das Herrenberg-Urteil festgelegte, verpflichtende

Einstellung bisheriger Honorarkräfte als tarifliche Mitarbeitende – werden in der aktuellen Gebühr nicht abgebildet. Der aktuelle Deckungsbeitrag liegt bei unter einem Drittel. Das wird auch durch den Rechnungshof gerügt.

Bei gleichzeitig tendenziell sinkendem Landeszuschuss hat die Verwaltung verschiedene Anpassungen der Musikschulgebühren und daraus abgeleitete, auf Annahmen beruhende Szenarien berechnet, wie sich der finanzielle Aufwand der Stadt bei einer Anpassung der Gebühren verändern könnte. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die vorgelegten Zahlen erst im Haushalt 2026 wirksam werden und eine Anpassung der Gebühren nach ihrer Auffassung nur ein erster Schritt sein kann, um das Angebot der Musikschule in Bad Dürkheim unter wirtschaftlich tragfähigen Voraussetzungen aufrecht zu erhalten.

Der Kulturausschuss einigte sich in der Sitzung am 05.11.2024 auf eine maximale Gebührenerhöhung von 20% und gab diese Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuss weiter.
Dieser beanstandete in der Sitzung am 26.11.2024 die finanzielle Belastung der Familien und forderte die Prüfung der Rabattierungssysteme (insbesondere Mehrfach- und Familienermäßigung).

Diese ausgearbeiteten Szenarien stellt die Stadtverwaltung nun vor, sodass der Stadtrat in der Sitzung am 10.12.2024 final hierüber abstimmen kann.

Anlagen:

Neuer Satzungsentwurf (rot Gekennzeichnetes stellt die Änderungen im Vergleich zur Satzung 2016 dar) und Gebührenkalkulation